

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
W I 3 Gewässerschutz

Nur per E-Mail: [REDACTED]

13. Verordnung zur Änderung der Abwasserordnung: Anhörung der Länder nach § 23 Absatz 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und nach § 47 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 62 Absatz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien

Referentenentwurf 13. Verordnung zur Änderung der AbwV, übermittelt mit Schreiben des BMUV vom 6. Juni 2023, Az.: W I 3 – 21110-1/5

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Referentenentwurf der 13. Novelle der AbwV beinhaltet die Anpassung der Anhänge 9, 22, 36, 37, 42, 43 und 48 mit dem Ziel, die Anforderungen der BVT-Schlussfolgerungen des CWW₁ und LVOC₂ im deutschen Recht umzusetzen. Im Freistaat Sachsen werden Anlagen betrieben, deren Abwasser den Anhängen 9 (Herstellung von Beschichtungsstoffen und Lackharzen), 22 (Chemische Industrie), 36 (Herstellung von Kohlenwasserstoffen) und 37 (Herstellen anorganischer Pigmente) unterliegen. Es besteht die Möglichkeit, dass Betriebe, deren Abwässer dem Anhang 42 (Alkali-chlorid-elektrolyse) unterliegen, zukünftig im Freistaat Sachsen errichtet werden, weil die Verfahren der Alkalichloridelektrolyse der Wasserstoffherstellung als Nebenprodukt dienen können.

Die Anmerkungen zum Entwurf finden Sie in der beiliegenden Anlage.

Da im Landkreis Leipzig Anlagen, deren Abwasser den Anhängen 9 und 37 AbwV unterliegen, betrieben werden, wurde dieser Landkreis seitens der Landesdirektion Sachsen angehört. Die Rückmeldung ist in der Anlage erfasst.

1 Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) für eine einheitliche Abwasser-/Abgasbehandlung und einheitliche Abwasser-/Abgasmanagementsysteme in der Chemiebranche nach dem Durchführungsbeschluss (EU) 2016/902 der Europäischen Kommission vom 30. Mai 2016 (ABl. L 152 S. 23 vom 9. Juni 2016)

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Telefon [REDACTED]

Telefax [REDACTED]

Ihr Zeichen

W I 3 - 21110-1/5

Ihre Nachricht vom

6. Juli 2023

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

41-8600/2/22

Dresden,

7. Juni 2023

 Energieversorgung.
Sachsen.de
Plattform. Ansprechpartner. Information.

Hausanschrift:

Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz, Um-
welt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucheradresse:

Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz, Um-
welt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die allge-
meinen Hinweise zur Verarbei-
tung personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministe-
rium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de

D2023/35079

2023/35079

² Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) in Bezug auf die Herstellung von organischen Grundchemikalien nach dem Durchführungsbeschluss (EU) 2017/2117 der Europäischen Kommission vom 21. November 2017 (ABl. L 323 S.1 vom 7. Dezember 2017)

Erfüllungsaufwand für die Verwaltung:

Gemäß Referentenentwurf sind bei den Ländern, die im Wasserbereich für den Vollzug zuständig sind, Anpassungen der wasserrechtlichen Bescheide bei vorhandenen Anlagen vorzunehmen, was zunächst im allgemeinen Vollzug zu erfolgen hat.

Diese Annahme berücksichtigt nicht, dass aufgrund der unterschiedlichen Umsetzung der BVT in das deutsche Umweltrecht, der Erfüllungsaufwand für die Umsetzung des CWW und LVOC noch nicht abgeschlossen ist. Der CWW wurde vorerst in den Anhängen 22 und 45 AbwV umgesetzt. Die Umsetzung des CWW und LVOC in den Anhängen 9, 36, 37, 42, 43 folgt erst im Zuge dieser Novellierung der AbwV und wird den identischen Verwaltungsaufwand, wie für die Anhänge 22 und 45, bewirken. So wurden bei Mischbetrieben, die unter mehrere Anhänge der AbwV fallen, zunächst nur die Anforderungen aus dem CWW umgesetzt (z.B. Risikobewertung oder Anlagenkataster mit Angaben über Anlage 2 Nummer 1 hinaus), die Gegenstand der bereits novellierten Anhänge der AbwV waren.

Durch die Umsetzung der BVT im Zuge der 13. Novelle der AbwV entsteht daher entgegen den Aussagen im Referentenentwurf teilweise erheblicher Abstimmungs- und Überarbeitungsbedarf zu den bestehenden wasserrechtlichen Entscheidungen.

Im Rahmen des Vollzuges und der Überwachung sind die zuständigen Behörden verpflichtet, die Einhaltung der neuen Anforderungen der überarbeiteten Anhänge der AbwV zu überprüfen, zu überwachen und ggf. neue wasserrechtliche Bescheide nach § 57, § 100 WHG, § 7 SächsWG i. V. m. AbwV zu erlassen bzw. die bestehenden entsprechend anzupassen.

Je Anlage ist davon auszugehen, dass 15 Arbeitstage (10 LG 2.2, 5 LG 2.1) für die verwaltungsrechtliche Umsetzung (inkl. anlassbezogener Überwachung) aufgewandt werden müssen. In Sachsen sind innerhalb der Umsetzung der 13. Novelle der AbwV sieben Anlagen (1 x Anhang 9, 2 x Anhang 37 und 4 x Anhang 36) betroffen. Daraus entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand von 105 Arbeitstagen.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████
██████████

Dieses Schreiben wurde elektronisch schlussgezeichnet.

Anlage